



Sitzung vom 17. Dezember 2024

BESCHLUSS NR. 551 / L2.01.01

Schulhaus Hasenbühl, Pavillon Photovoltaikanlage (PV) Genehmigung Baukredit

Ausgangslage

Der Pavillon an der Hasenbühlstrasse 10.2 ist Teil der Schulanlage Hasenbühl. Er wurde im Jahr 2020 aufgestockt und mit einem neuen Gründach inkl. Seilsicherung versehen.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2022 sollen jährlich 1800 m² Dachfläche von städtischen Gebäuden mit PV-Anlagen belegt werden.

Das erst vierjährige Gründach eignet sich zur Installation einer PV-Anlage. Der produzierte Solarstrom kann für den Betrieb der im Gebäude integrierten Hortküche genutzt werden.

Projektumfang

Zur Installation der PV-Anlage steht eine Fläche von 410 m² zur Verfügung. Die Anlage wird eine Leistung von rund 22 kWp aufweisen. Die erwartete Jahresproduktion an Solarstrom liegt bei 21 000 kWh/Jahr. Dieser Ertrag deckt den Strombedarf des Pavillons in der Jahresbilanz.

Im Zusammenhang mit der Installation der PV-Anlage wird das Elektrotabelleau angepasst. Zur Erfassung von Solarstromproduktion und dem gebäudeinternen Energieverbrauch werden private Energiezähler und eine Anlagenüberwachung installiert. So kann objektbezogen der Verbrauch, die Produktion und der resultierende Eigenverbrauch ausgewertet werden.

Die Dachbegehung und Anlagenkontrolle wird zweimal jährlich durchgeführt.

Finanzplanung

In der Investitionsplanung 2024 und Folgejahre sind für PV-Anlagen 450 000 Franken pro Jahr eingestellt.

Baukredit

Der Kostenvoranschlag (± 10 %) der LG Baumanagement vom 2. Dezember 2024 zeigt folgendes Bild:

BKP	Arbeitsgattungen	Betrag inkl. MWST
2	Gebäude	Fr. 57 000.–
5	Baunebenkosten/Bauherrenleistungen	Fr. 6 500.–
6	Unvorhergesehenes	Fr. 2 500.–
2-6	Total Baukosten inkl. MWST	Fr. 66 000.–

Die PV-Anlage wird durch die Einmalvergütung des Bundes gefördert. Es sind Rückvergütungen in Form von Förderbeiträgen in der Höhe von ca. 10 % zu erwarten. Der Kostenvoranschlag ist ohne allfällige Rückvergütungen / Förderbeiträge auszuweisen.



Kreditbewilligung

Vorhaben	Schulhaus Hasenbühl, Pavillon, Photovoltaikanlage (PV)
Kostenstelle oder Projekt-Nummer	21860124
Kreditbetrag einmalig¹	Fr. 66 000.–
Kreditbetrag wiederkehrend²	Fr. --
Zuständig	Stadtrat
Artikel Gemeindeordnung ³	Art. 35 Abs. 2 Ziff. 3
Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴	Ja
Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat	Fr. --

Mit Beschluss Nr. 104 vom 12. März 2024 hat der Stadtrat für die PV-Anlage Kindergarten Brunnenwiese ein Kredit von 92 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Mit Weisung Nr. 52/2023 vom 19. Dezember 2023 hat der Gemeinderat am 25. März 2024 für die PV-Anlage HPSU Winikerstrasse 5a einen Kredit von 260 000 Franken inkl. MWST bewilligt. Gemäss statischen Abklärungen der Dachflächen für die Dachsanierung HPSU Winikerstrasse 5a vom 11. Juni 2024 kann nur eine Teilfläche mit einer PV-Anlage belegt werden. Dies wird in einem Minderaufwand von rund 50 % des bewilligten Kredits von 260 000 Franken inkl. MWST resultieren.

Mit Beschluss Nr. 337 vom 6. August 2024 hat der Stadtrat für die PV-Anlage Bankstrasse 42, Modulbau, einen Kredit von 130 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Mit Beschluss Nr. 484 vom 12. November 2024 hat der Stadtrat für die PV-Anlage Kindergarten Niederuster, Gebäude 4 (Stein), Seestrasse 109.2 einen Kredit von 75 000 Franken inkl. MWST bewilligt.

Die beiden PV-Anlagen HPSU Winikerstrasse 5a und Bankstrasse 42, Modulbau, mussten auf Grund der Gebäudeeigenschaften nochmals redimensioniert werden. Es wird mit einem Minderaufwand von 43 000 Franken gerechnet. Unter Berücksichtigung dieses Minderaufwands wird mit dem aktuellen Beschluss der in der Investitionsplanung budgetierte Gesamtbetrag von 450 000 Franken für das Jahr 2024 aufgebraucht.

Termine

Baukredit	17. Dezember 2024
Baubeginn	1. März 2025
Bauende	30. Juni 2025

Der Stadtrat beschliesst:

1. Für das Projekt «Schulhaus Hasenbühl, Pavillon, Photovoltaikanlage (PV)» wird ein einmaliger Kredit von 66 000 Franken inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² Dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite



2. Die Kosten werden dem Projekt 21860124 «Schulhaus Hasenbühl, Pavillon, Photovoltaikanlage (PV)», Konto 5040.00 «Hochbauten», belastet.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Abteilungsvorsteher Finanzen, Dr. Cla Famos
 - Abteilung Finanzen, GF Liegenschaften
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Finanzen
 - Primarschulverwaltung, Liegenschaften
 - Leiter Facility-Management Schulhaus Hasenbühl, Reto Ehrbar

öffentlich